

Sicher informiert

MURO · RAHLMAYER



Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle

 | BOORBERG

Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle

Donato Muro,
Sicherheits- und Brandschutzingenieur,
Lehrbeauftragter an der Rhein. Fachhochschule Köln

Niklas Rahlmeyer,
Sicherheitsingenieur

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek |
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte biblio-
grafische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

PRINT-ISBN 978-3-415-07455-2

E-ISBN 978-3-415-07456-9

© 2023 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © Rido – stock.adobe.com | Satz: abavo GmbH, Nebelhornstraße 8, 86807 Buchloe

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 |
70563 Stuttgart

Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort/Einleitung	9
2	Definition Baustelle.	11
3	Welche Regeln gelten für den Arbeitsschutz auf der Baustelle?	13
4	Die Beteiligten an einem Bauvorhaben und ihre Aufgaben	15
4.1	Der Bauherr	15
4.2	Der beauftragte Dritte	16
4.3	Der Bauleiter des Bauherrn.	17
4.4	Der Bauunternehmer	17
4.5	Bauleiter des Bauunternehmers	18
4.6	Der Koordinator.	18
4.6.1	Wer ist für die Rolle des Koordinators geeignet?	19
4.6.2	Welche Kompetenzen muss der Koordinator für seine Aufgaben aufweisen?	22
4.7	Der Bauausführende	23
5	Das Verhältnis des Bauherrn, des Generalunternehmers und des Koordinators.	25
6	Näheres zur Baustellenverordnung (BaustellV)	27
7	Welchen Zweck erfüllen die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB)?	29
8	Welchen Zweck erfüllt die sogenannte Vorankündigung?	31

9	Welchen Zweck erfüllt der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan)?	33
10	Die Koordinierung	35
11	Was sind besonders gefährliche Arbeiten?	37
12	Die Baustelleneinrichtung	39
12.1	Baustromverteiler	40
12.1.1	Eigenschaften	41
12.1.2	Baustromverteiler brauchen spezielle Schutzmechanismen	41
12.1.3	Risikofaktoren während des Betriebs	43
12.1.4	Baustellencontainer	46
12.1.5	Leitungen	46
13	Der Baustelleneinrichtungsplan	49
13.1	Planung der Baustelleneinrichtung	50
13.1.1	Phase 1	50
13.1.2	Phase 2	51
13.1.3	Phase 3	52
13.2	Planung von Elementen der Baustellen- einrichtung	52
13.2.1	Großgeräte	52
13.2.2	Gebäude, Container, Bauwagen	53
13.2.3	Transportwege und Verkehrsflächen	53
13.2.4	Lagerflächen	54
13.2.5	Medienversorgung und -entsorgung	54
13.2.6	Baustellensicherung	54
13.2.7	Absturzsicherungen, Arbeits- und Schutzgerüste, Schutzdächer	56
13.2.8	Entsorgung des Abfalls	56
13.2.9	Building Information Modeling (BIM)	56
13.2.10	Lean Management	57

14	Zusammenfassende Übersicht:	
	Sicherheits- und Schutzmaßnahmen.	59
14.1	Sicherheitskennzeichnung	59
14.2	Sicherheitskonzept	59
14.3	Geschützte Räume bei Arbeiten im Freien.	59
14.4	Sichere Arbeitsumgebung.	59
14.5	Abgrenzung von Arbeitsbereichen.	60
14.6	Besonders gefährliche Arbeiten	60
15	Brandschutzmaßnahmen	61
15.1	Rechtsgrundlagen für den Brandschutz auf der Baustelle	63
15.2	Der Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Rahmen des Brandschutzes auf Baustellen	64
15.3	Verantwortlichkeiten und Umfang im Rahmen der Brandschutzvorkehrungen auf Baustellen.	66
15.4	Brandschutz vor und während der Bauphase	67
15.4.1	Brandschott	67
15.4.2	Vorbeugender Brandschutz	67
15.4.3	Brandschutz während der Bautätigkeit	69
15.4.4	Anzahl und Platzierung von Feuerlöschern	70
15.5	Dokumentation des Brandschutzes	71
15.5.1	Warum ist die Dokumentation des Brandschutzes auf der Baustelle unerlässlich?	71
15.5.2	Wer ist für die Dokumentation verantwortlich?	72
15.5.3	Welches Gesetz schreibt diese Dokumentation vor?	72
15.5.4	Was muss in Bezug auf den Brandschutz dokumentiert werden?	72

15.5.5	Wie soll die Dokumentation erfolgen?	73
15.5.6	Fazit	74
16	Baustelleneinrichtung unter Brandschutzkriterien	75
16.1	Zündquellen	75
16.2	Brandstiftung.	76
17	Diebstahlsicherung	79
18	Schutz gegen Naturgefahren	81
19	Der Notfallplan	83
20	Infektions-Schutzmaßnahmen auf der Baustelle	85
20.1	Verhaltensregeln für Beschäftigte	86
21	Haftung	87
21.1	Welche Anspruchsvoraussetzungen gibt es?	87
21.2	Verhältnis Haftungsumfang und Leistungsumfang	88
21.3	Stand der Technik	89
21.4	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB). . .	90
21.5	Der „verantwortliche Dritte“.	90
21.6	Mängelrechte des Auftraggebers.	91
21.7.	Deliktische Haftung.	92
22	FAQs	99
Anhang		109
Autoren		112

1 Vorwort/Einleitung

Die Gefahr eines Unfalls ist in der heutigen Arbeitswelt nach wie vor auf Baustellen am größten, und das trotz moderner Maschinen, digitaler Technik und umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen. Jedes Jahr verlieren Dutzende Beschäftigte ihr Leben, mehr als 100.000 verletzen sich.

Bauherren, Bauleiter, Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren (SiGeKo) sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit stehen in der Verantwortung, die Sicherheit auf Baustellen sowohl objektiv als auch subjektiv zu gewährleisten. Dabei bedienen sie sich zahlreicher gesetzlicher Regelungen, unfallverhütender Vorschriften und branchenspezifischer Regelungen. Im Vordergrund steht hier vor allem die präventive Verhütung von Unfällen oder gesundheitsschädigenden Ereignissen. Ergänzend sollten sie bei der Strukturierung der gefahrenminimierenden Maßnahmen stets berücksichtigen, dass sich auf der Baustelle während des Betriebes fortlaufend Veränderungen ergeben. So muss die Sicherheit immer wieder, mitunter täglich, neu beurteilt und geplant werden. Dennoch gibt es Gefahrenquellen, die bei Bauarbeiten regelmäßig auftreten und aufgrund derer die entsprechenden Schutzmaßnahmen ebenso regelmäßig eingehalten werden müssen.

Stetige Veränderungen der Arbeitsumgebung, kaum berechenbare Witterungseinflüsse, kritischer Umgang mit Gefahrstoffen, Termindruck und hohe körperliche Beanspruchung sind einige der Ursachen für Unfälle auf der Baustelle. Auch das Zusammenwirken von unterschiedlichen Gewerken und Akteuren, häufig auch aus unterschiedlichen Nationen mit unterschiedlichen Sprachen, birgt mancherlei Risiken. Nicht zuletzt spielt der psychische Faktor eine Rolle: Monotone Arbeitsabläufe verfügen ebenso über ein Gefährdungspotenzial wie eine ständige Überschreitung der Leistungsfähigkeit.

Die Lage auf einer Baustelle ist folglich komplex und für den Bauherrn bezüglich der Koordinierung des gesamten Ablaufs und selbstverständlich auch hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eine echte Herausforderung.

Dieses Buch geht auf die Risiken und Gefahren auf einer Baustelle ein und zeigt Möglichkeiten auf, diese Gefahren so gut es geht zu überblicken und zu umgehen bzw. zu minimieren.

Die hierin erläuterten Ausführungen finden Anwendung nicht nur auf Baustellen, sondern bei sämtlichen Arbeiten im Rahmen der Herstellung, Änderung, Instandsetzung und Beseitigung von baulichen Anlagen.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Dennoch beziehen sich die Angaben selbstverständlich auf Angehörige beider Geschlechter.

2 Definition Baustelle

Eine Baustelle ist definiert als ein Ort, an dem eine oder mehrere bauliche Anlagen errichtet, geändert oder abgerissen werden.

Eine bauliche Anlage wiederum ist eine Anlage, die

1. mit dem Erdboden verbunden ist (dazu zählen auch Anlagen, die durch ihr eigenes Gewicht auf dem Boden ruhen, die auf ortsfesten Bahnen begrenzt beweglich sind oder nach ihrem Verwendungszweck zum überwiegenden Teil ortsfest verwendet werden) und
2. aus Bauprodukten hergestellt wird.

Auch Abbruch- oder vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch-, Tief- und Ausbau- sowie Installationsarbeiten zählen zu Baustellen.

Hingegen führen nach RAB 10 einfache Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten, Reparaturarbeiten, laufende Bauunterhaltungsmaßnahmen geringen Umfangs (wie etwa Verputzen oder Anstreichen), der Austausch von Bodenbelägen oder Badrenovierungen nicht zu einer Änderung einer baulichen Anlage, sodass es sich folgerichtig hierbei auch nicht um eine Baustelle handelt.

